

Mittelstufenschule Dichterviertel
Erweiterter Hygieneplan zum Umgang mit der COVID-19-Bedrohung
(Stand: 19.10.2020)

Dieser Hygieneplan ergänzt und konkretisiert den „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28. September 2020“ des Hessischen Kultusministeriums mit seinen Anlagen und Handreichungen. Er gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde: Eltern, Schüler, Schulleitung und Personal ab dem 19. Oktober 2020.

Für das Schuljahr 2020/2021 wird angestrebt, möglichst regulären Schulunterricht zu erteilen. Um dies risikoarm gewährleisten zu können, müssen sich alle Beteiligten an die notwendigen Sicherheitsregeln halten:

- 1.) Das Schulgelände (und in Folge das Schulgebäude) darf nur mit einer Nasen-Mund-Schutzmaske betreten werden. Auf den Gängen und in den Toilettenräumen bewegen wir uns nur mit einer Schutzmaske. Vergleichbar wichtig ist das Abstandhalten zum Gegenüber.
- 2.) Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen (Fach- und Kursunterricht) ist das Tragen der Nasen-Mund-Schutzmaske im angepassten Regelbetrieb nicht erforderlich. Hier kann auch auf das Einhalten des Sicherheitsabstands verzichtet werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülern zu Lehrkräften im Unterricht sollte -wenn möglich- eingehalten werden. *(siehe aber Anmerkung für den Zeitraum vom 19. bis 30. Oktober)*
- 3.) In den Pausen müssen Nasen-Mund-Schutzmasken auch auf dem Schulhof getragen werden, wenn nicht gegessen oder getrunken wird. Außerdem ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes anzustreben.

Jeder Mensch ist persönlich für seine Gesundheit und für die seiner Mitmenschen verantwortlich und soll sich an alle bekannten Vorgaben halten.

Lehrkräfte und auch Schulpersonal sind strikt angewiesen, einzuschreiten, wenn Vorgaben nicht eingehalten werden: Bei mutwilligen Verstößen erfolgt eine sofortige Suspendierung. Die Lehrkräfte fertigen hierzu eine Aktennotiz an und informieren die Schulleitung.

Kranke Schüler müssen unbedingt zuhause bleiben. Dies gilt insbesondere auch bei Symptomen wie Hals- oder Kopfschmerzen.

Alle Lehrkräfte setzen eigenverantwortlich die Einhaltung der Regeln in ihren Gruppen durch. Unmittelbar nach den Herbstferien müssen mit der Lerngruppe die neuen Regelungen und der Hygieneplan besprochen werden.

Seife und Papierhandtücher im Klassenraum:

Jeder Klassenraum ist mit einem Waschbecken und ausreichend Seife (Flüssigseifenspender) und Papierhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich sind die Klassenräume mit Dosierspendern für Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Die Schüler müssen regelmäßig ihre Hände richtig waschen oder desinfizieren. Auch die Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten.

Lüften der Klassenräume:

Zum jedem Stundenbeginn und nach jeweils etwa 20 Minuten veranlasst die Lehrkraft die Stoßlüftung des Raumes durch das Öffnen aller zu öffnenden Fenster und der Tür für 3 bis 5 Minuten. Die Lüftung erfolgt nur unter Aufsicht der Lehrkraft.

Toilettenräume:

Die Toilettenräume dürfen nur mit höchstens drei Schülern gleichzeitig belegt sein.

Nötigenfalls warten weitere Schüler vor der Tür unter Wahrung des Sicherheitsabstands.

Die Toiletten sollen nach Möglichkeit eher nicht in den Pausen, sondern während des Unterrichts aufgesucht werden.

Bistro:

Im Schulbistro werden nur abgepackte Lebensmittel verkauft. Der Zutritt zum Bistro ist begrenzt und wird beaufsichtigt. Der Verzehr der Lebensmittel ist im Raum des Bistros selbst nicht gestattet.

Mittagessen:

Das Mittagessen im Rahmen des Ganztagsunterrichts wird nur innerhalb der jeweiligen Lerngruppen (im Klassenverband) im Speiseraum eingenommen.

Zum Schulbeginn am 19.10.2020 ist zudem folgende Anordnung der Stadt Wiesbaden zu beachten: Die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gilt -für zunächst 14 Tage- auch während des Unterrichts.

Der Sportunterricht darf -für zunächst 14 Tage- nur im Freien in kontaktloser Form stattfinden. Die Nutzung der Sporthallen ist untersagt.

Wiesbaden, 19.10.2020
Stephan Schloter, Schulleiter